

Protokoll über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 18.10.2016

Tagungsort:	Begegnungszentrum
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
Anwesende:	Frau K. Kaps, Herr J. Büscheck, Herr P. Stoffregen, Herr Ch. Wloch, Herr Hardow, Herr W. Wesenberg, Frau St. Mülling
Entschuldigt:	Herr W. Aschmann (krank), Herr S. Pralow (Urlaub)
Gäste:	Frau Krüger (Rechnungsprüfungsausschuss)
Amt:	Herr Müsebeck

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 19.07.2016
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.07.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Grundsatzbeschluss der Gemeinde Liepgarten zu regelmäßigen Schwerlasttransporten durch die Ortslage Liepgarten
DS-Nr. 032/024/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
DS-Nr. 032/025/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014
DS-Nr. 032/026/2016

nichtöffentlicher Teil

- TOP11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP12: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Ausübung des bestehenden gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde Liepgarten
- TOP13: Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Müsebeck übergab vor Beginn der Sitzung an die anwesenden Gemeindevertreter den Bericht der Kämmerei zum Stand des Haushaltsvollzuges 2016 der Gemeinde Liepgarten.

öffentlicher Teil

TOP 0:

Eröffnung der Sitzung

Die Bürgermeisterin begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte fristgemäß.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Sieben Gemeindevertreter sind anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kaps stellte den Antrag, die Tagesordnung um folgende Drucksachen zu erweitern:

TOP 9/1 Diskussion und Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde

DS-Nr. 032/027/2016

TOP 9/2 Diskussion und Beschlussfassung zur Optionserklärung gemäß § 27 Umsatzsteuergesetz

DS-Nr. 032/028/2016

Die Gemeindevertreter stimmten dem Antrag zu.

TOP 5:

Protokollkontrolle vom 19.07.2016

Es gibt keine Anfragen zum Protokoll vom 19.07.2016. Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der GV-Sitzung am 19.07.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden bekanntgegeben.

TOP 7:

Diskussion und Grundsatzbeschluss der Gemeinde Liepgarten zu regelmäßigen Schwerlasttransporten durch die Ortslage Liepgarten

DS-Nr. 032/024/2016

Sachverhalt:

Die Eisengießerei Torgelow plant in den nächsten Jahren einen regelmäßigen Transport von Gießereiprodukten zum Industriehafen Berndshof. Dazu werden derzeit verschiedene Transportmöglichkeiten untersucht. Eine Variante sieht den Transport in den Nachtstunden durch die Ortslage Liepgarten vor. Die Gemeinde Liepgarten lehnt diese Variante ab, da es aus Sicht der Anwohner zu unzumutbaren Störungen in der Nachtruhe und zu möglichen Schäden an der Bausubstanz der anliegenden Gebäude kommen kann. Außerdem gibt die derzeit vorhandene Infrastruktur nicht die Möglichkeit solcher Transporte.

Herr Wesenberg merkte an, dass der Abstimmungsvorschlag mit folgendem Hinweis ergänzt werden soll: Die L28 von Torgelow über Eggesin, Hoppenwalde nach Ueckermünde ist bereits schwerlasttauglich und zudem die kürzere Strecke.

Beschluss:

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung spricht sich die Gemeinde Liepgarten gegen regelmäßige Schwerlasttransporte durch die Ortslage Liepgarten aus.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014

DS-Nr. 032/025/2016

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.830.523,15 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	8.018,53 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	8.018,53 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	97.672,48 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 16.02.2016 zu empfehlen.

Frau Krüger vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ gab eine kurze Erläuterung zu Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Liepgarten und stellte keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten fest.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 16.02.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Liepgarten ermächtigt die Verwaltung, den Jahresüberschuss in Höhe von 8.018,53 EUR gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO Doppik M-V zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014

DS-Nr. 032/026/2016

Frau Kaps übergab an Herrn Büscheck. Er verwies darauf, dass in 2014 Kommunalwahlen anstanden und Frau Kaps im Sommer 2014 die Geschäfte als Bürgermeisterin der Gemeinde Liepgarten übernahm. Er machte den Vorschlag, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

TOP 9/1

**Diskussion und Beschlussfassung zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde
DS-Nr. 032/027/2016**

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und der Begründung liegen in der Zeit vom 26.10.2016 bis zum 30.11.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **07.11.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Nach einer kurzen Diskussion wurden keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten gegen den Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Winkelstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde keine Bedenken hervorzubringen.

**TOP 9/2 Diskussion und Beschlussfassung zur Optionserklärung gemäß § 27 Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 032/028/2016**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren. Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschafts-häusern steuerpflichtig sein. Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Herr Büscheck erläuterte den Inhalt der Optionserklärung zum § 27 Umsatzsteuergesetz.

Beschluss:

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 10:

Sonstiges

Es gab eine weiteren Anfragen.

gez. K. Kaps
Bürgermeisterin

gez. R. Müsebeck
Protokollant